

Qualitätsüberprüfung von Tagesfamilien (Stand 1.5.2022)

Ausgangslage

Gemäss der eidg. Verordnung für die Aufnahme von Pflegekindern (PAVO) und dem Gesetz über die familienergänzende Kinderbetreuung (KiBeG) des Kantons Aargau sind die Gemeinde zuständige für die Aufsichtspflicht von Tagesfamilien.

Aufsichtsziel

Das Ziel der Aufsicht liegt darin, das Wohl des Kindes und die gute Betreuung der Kinder in Tagesfamilien zu sichern.

Unser Angebot

Zur Entlastung der Gemeinden bietet der «Verein Die Tagesfamilie» in allen Ortschaften des Kantons Aargau eine standardisierte Qualitätsüberprüfung von Tagesfamilien an. Ein Bericht über den jeweiligen Besuch mit Empfehlungen wird der Gemeinde zugestellt und schafft damit eine professionelle Grundlage für deren Aufsichtspflicht. Die Aufsicht über die Tagesfamilie verbleibt in der Gemeinde.

Qualitätsüberprüfung

Die Qualitätsüberprüfung von Tagesfamilien durch den «Verein Die Tagesfamilie» erfolgt nach klaren, professionellen, fachlich fundierten und zeitgemässen Grundsätzen und wird nach einheitlichen Kriterien durchgeführt. Bei der Überprüfung werden die Qualitätsstandards der Standortgemeinde sowie die «Richtlinien für Tagesfamilien» von kibesuisse angewendet.

Die Qualitätsüberprüfungen werden durch Angestellte vom «Verein Die Tagesfamilie» durchgeführt, welche die Grundausbildung für «Vermittler*innen von Tagesfamilien» bei kibesuisse abgeschlossen haben und sich jährlich in den Bereichen des «Pädagogischen Konzeptes für Tagesfamilien» weiterbilden.

Kosten

- Besuch inkl. Berichterstattung, 1. Besuch Fr. 520.-/pauschal
- Besuch inkl. Berichterstattung, ab 2. Besuch Fr. 480.-/pauschal
- Fahrspesen Fr. 1.-/km

- Alle weiteren zusätzlichen Arbeiten im Zusammenhang mit der Qualitätsüberprüfung werden nach Aufwand verrechnet Fr. 85.-/Std